



GAP-Strategieplan



<https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Agrarpolitik/Foerderperiode+2023-2027+++Rechtsgrundlagen>

ZIEL	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaangepasste Landbewirtschaftung
BESCHREIBUNG	Angestrebt wird die Implementierung der Maßnahmen der 1. Säule (insb. der Ökoregelungen) und der FAKT-Maßnahmen der 2. Säule in Verbindung mit LPR-Maßnahmen. So sollen klimaschutzrelevante Landbewirtschaftungsmethoden eingeführt und beibehalten werden. Zudem sollen extensive Grünlandflächen gefördert und freigehalten werden, um sukzessive Bewaldung zu verhindern.
ZENTRALE MASSNAHMEN MIT BEZUG ZUM KLIMAWANDEL	<ul style="list-style-type: none"> • ÖR 1–7 des GAP-Strategieplans, verankert im GAPDZG (GAP-Direktzahlungen-Gesetz) und GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV) • Sowohl Einkommensstützung als auch Ökoregelungen dienen aufgrund der Abkopplung von der Produktion dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel • Alle FAKT- Maßnahmen haben zum Ziel, eine klima- und ressourcenschonende sowie nachhaltige Landwirtschaft zu fördern
SYNERGIEN / ANKNÜPFUNGSPUNKTE	Jede FAKT- und LPR-Maßnahme dient dem Klima- und Naturschutz, dem Erhalt von alten, regionalen Tierarten und somit dem Biodiversitätsschutz durch den Erhalt eines Genpools.
INFORMATIONEN ZUM MONITORING	Jährliche Evaluierungen sind wesentlicher Bestandteil der EU-Landwirtschaftsförderung.

HERAUSGEBER

EU, Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

ZIELGRUPPE(N)

Landwirtinnen und Landwirte, Hobbytierhalter (bei den gekoppelten Tierprämien für Schafe und Ziegen) Hobbytierhalter

Weiterführende Links

- https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Agrarpolitik/GAP-Strategieplan+_Foerderperiode+2023+++2027_